



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 01.06.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Freibad Uettingen; Beschlussfassung über Eintrittspreise im Jahr 2022
- 2 Bauantrag: Anbau eines Balkons im Haus 1, Wohnung 8 auf Fl.Nr. 304, Raiffeisenstraße 38, Uettingen
- 3 Bestellung von Feldgeschworenen für die Gemeinde Uettingen
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Gemeinderäte

Brehm, Ursula

Büttner, Stefan

Fleischmann, Klaus im öT

Hellmann, Gabriele

Hoffmann, Thomas

Kampert, Anna

Krämer, Johannes

Meyer, Martin

Schätzlein, Herbert

Schmidt, Michael

Wind, Markus anwesend ab TOP 1.2 nöT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG im öT

Fries, Luisa

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Bachmann, Manuel entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.04.2022 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Freibad Uettingen; Beschlussfassung über Eintrittspreise im Jahr 2022

Sachverhalt:

Die Eintrittspreise für das Freibad Uettingen sollen ab dem Jahr 2022 angepasst werden.

Eintrittspreise ab 2022:

Eintrittskarten		
Kinder- und Jugendliche von 6 – einschl. 17 Jahren		2,00 €
Erwachsene		3,50 €
10er Karte		
Kinder- und Jugendliche von 6 – einschl. 17 Jahren		18,00 €
Erwachsene		30,00 €
Saisonkarte		
Kinder- und Jugendliche von 6 – einschl. 17 Jahren		32,00 €
Erwachsene		60,00 €

Inhaber einer Ehrenamtskarte und einer „juleica“ (Jugendleiterkarte) erhalten auf die Einzel-Eintrittskarte des Freibades Uettingen einen Rabatt i.H.v. 1,00 €.

Badegäste mit einem Schwerbehindertenausweis zahlen den gleichen Eintrittspreis wie Kinder und Jugendliche von 6 bis einschl. 17 Jahren. Begleitpersonen von Schwerbehinderten haben freien Eintritt, wenn im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ eingetragen ist.

Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche bis einschl. 17 Jahre haben freien Eintritt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Eintrittspreise ab der Saison 2022 wie im Sachverhalt festgehalten, anzupassen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 2 Bauantrag: Anbau eines Balkons im Haus 1, Wohnung 8 auf Fl.Nr. 304, Raiffeisenstraße 38, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 23.03.2022, eingegangen am 22.04.2022, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Anbau eines Balkons am bestehenden Mehrfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 304, Raiffeisenstraße 38 von Uettingen.

Das Grundstück ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen sind beim vorliegenden Bauantrag erfüllt, da es sich lediglich um den Anbau eines Balkons an einem bestehenden Wohnhaus handelt. Die Antragsunterlagen sind vollständig, sodass der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegensteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 3 Bestellung von Feldgeschworenen für die Gemeinde Uettingen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.05.2022 hat der Obmann der Uettinger Feldgeschworenen, Herr Erich Stollberger, vorgeschlagen, die Herren

- Büttner Stefan, Am Bühl 1, geb. 18.08.1977
- Fleischmann Klaus, Furtweg 1, geb. 08.09.1968
- Schmidt Michael, Furtweg 4, geb. 17.04.1986

als weitere Feldgeschworene zu berufen.

Die Feldgeschworenen werden auf Lebenszeit bestellt. Auf die Wählbarkeit sowie den Verlust der Wählbarkeit sind die Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes über ehrenamtliche Bürgermeister sinngemäß anzuwenden (Art. 11 Abs. 4 AbmG).

Gem. Art. 11 Abs. 5 AbmG scheidet ein Feldgeschworener aus dem Amt, wenn die Wählbarkeit nicht mehr gegeben ist. Ein Feldgeschworener kann auch aus wichtigem Grund (Art. 19 Abs. 2 GO) sein Amt niederlegen. Als wichtiger Grund wäre insbesondere anzusehen, wenn der Verpflichtete wegen seines Gesundheitszustandes an der Ausübung des Amtes verhindert ist (§ 2 Nr. 5 GLKrWO).

Nachdem für die bisherigen Feldgeschworenen weder der Verlust der Wählbarkeit vorliegt, noch die Niederlegung des Ehrenamtes erklärt wurde, können die Vorgeschlagenen als weitere Feldgeschworene berufen werden. Bedenken die gegen die Berufung der Herren Büttner, Fleischmann und Schmidt sprechen, liegen nicht vor. Die Berufung wird einvernehmlich befürwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Stefan Büttner, geb. 1977, wohnhaft in Uettingen, Am Bühl 1, Herrn Klaus Fleischmann, geb. 1968, wohnhaft in Uettingen, Furtweg 1, sowie Herrn Michael Schmidt, geb. 1986, wohnhaft in Uettingen, Furtweg 4 zu weiteren Feldgeschworenen zu ernennen. Herr Büttner, Herr Fleischmann und Herr Schmidt sind zu vereidigen, die Urkunden über die Verpflichtung von Feldgeschworenen gem. Art. 13 Abs. 2 Abmarkungsgesetz i. V. m. § 5 Abs. 1 Feldgeschworenenordnung sind auszuhändigen.

Einstimmig beschlossen

Ja 0 Nein 0 Anwesend 0 Beteiligt 0

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

- keine Geschäftsfälle -

Edgar Schüttler
Vorsitzender

Luisa Fries
Schriftführer